

AUSSCHREIBUNG (W)

POSTDOC-STIPENDIEN 2019

FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN

BEWERBUNGSFRIST | 15. SEPTEMBER 2019

Die Hochschulleitung schreibt zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses Postdoc-Stipendien aus. Laufzeit: 18 Monate, Stipendienbetrag: 2.400 €/mtl.

Förderlinie 1: Stipendium als Anschubfinanzierung in der Postdoc-Phase

Förderlinie 2: Stipendium als Abschlussstipendium zur Fertigstellung der Habilitation.

Die Vergaberichtlinien sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Ansprechpartnerinnen im Dezernat 2:

Dr. Anke Backer, Tel.: 05251 60-2563

E-Mail: backer@zv.upb.de

Katharina Patz, Tel.: 05251 60-5216

E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de

**Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung!**



AUSSCHREIBUNG POSTDOC-STIPENDIEN FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN UNIVERSITÄT PADERBORN 2019

Die Hochschulleitung schreibt zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ein Postdoc-Stipendium aus. Ziel des Programms ist es, begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in Forschung und Lehre zu ermöglichen.

Das Förderangebot besteht aus zwei Förderlinien:

Förderlinie 1

Beantragung des Stipendiums als Brückenfinanzierung/ Anschubfinanzierung in der Postdoc-Phase.

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Leitungsposition in der Wissenschaft anstreben, ein Forschungsprojekt in Kooperation mit Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn durchführen und in diesem Zusammenhang Drittmittel einwerben wollen. Die Nachwuchswissenschaftlerin kann in ihrem Forschungsbereich Lehrverpflichtungen übernehmen (zwei Semesterwochenstunden).

Förderlinie 2

Beantragung des Stipendiums als Abschlussstipendium. Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Leitungsposition in der Wissenschaft anstreben und das Stipendium als Abschlussstipendium zur Fertigstellung ihrer Habilitation nutzen wollen.

Die Dauer der Förderung beträgt **18 Monate**. Die Förderleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht nicht. Das Stipendium beträgt **2.400 Euro** monatlich (ggf. zzgl. einer Kinderzulage).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges
- Promotionsnachweis
- Publikationsverzeichnis
- Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation (allgemeinverständliche Darstellung in längstens 15 Zeilen); Darstellung des Standes der Forschung; Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben; Zeitplan und Beschreibung des im Förderzeitraum angestrebten Forschungsziels (max. 10 Seiten).
- Ggf. Angaben zur Übernahme von einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fakultät im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (Förderlinie I)
- Ein Gutachten des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin sowie ein Gutachten eines auswärtigen Wissenschaftlers bzw. einer auswärtigen Wissenschaftlerin aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens/ der Habilitation.
- Sonderdrucke der wichtigsten publizierten Arbeiten (max. fünf)- falls vorhanden
- Ein Exemplar der Dissertation sollte auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können
- Zusage der jeweiligen Fakultät zur Nutzung der Infrastruktur
- Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (von der Antragstellerin original unterzeichnet)

Die Anträge sind der Hochschulverwaltung der Universität Paderborn, Dezernat 2, in elektronischer Form als **eine Pdf-Gesamtdatei** einzureichen.

Weitere Informationen sind den **Richtlinien für die Vergabe von Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn** zu entnehmen: <http://www.uni-paderborn.de/universitaet/fk/>.

Bewerbungsschluss: 15. September 2019	Beginn der Förderung: 01. Dezember 2019
--	--

Weitere Auskünfte können bei der Hochschulverwaltung, Dezernat 2, Frau Dr. Anke Backer, Tel.: 05251 60-2563, E-Mail: anke.backer@zv.upb.de und Frau Katharina Patz, Tel.: 05251 60-5216, E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de eingeholt werden.



Richtlinien für die Vergabe von Postdoc-Stipendien **(Stand: 30.07.2019)**

I. Allgemeines

Zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses kann jährlich mindestens ein Postdoc-Stipendium verliehen werden. Die Hochschule möchte mit diesem Programm dazu beitragen, begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in Forschung und Lehre zu ermöglichen.

Das Förderangebot besteht aus zwei Förderlinien:

Förderlinie 1

Beantragung des Stipendiums als Brückenfinanzierung/ Drittmittelanschubfinanzierung in der Postdoc-Phase. Die Nachwuchswissenschaftlerin kann in ihrem Forschungsbereich auch Lehrverpflichtungen übernehmen (zwei Semesterwochenstunden).

Förderlinie 2

Beantragung des Stipendiums als Abschlussstipendium zur Fertigstellung der Habilitation.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Dauer der Förderung beträgt grundsätzlich 18 Monate. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderleistung wird als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderleistung.

Die Nachwuchswissenschaftlerin kann eine Verlängerung des maximalen Förderzeitraumes um bis zu 12 Monate in Anspruch nehmen, wenn sie zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einem Haushalt lebt und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist. Dies gilt auch, wenn das erste Kind während der Laufzeit des Stipendiums geboren wird.

Der Antrag auf Verlängerung sollte 6 Monate vor Ablauf des Förderzeitraumes gestellt worden sein.

Teilzeitstipendien können auf Antrag gewährt werden, um der Nachwuchswissenschaftlerin die Möglichkeit zu geben, sich neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit der Betreuung ihrer Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen aus Alters- und Krankheitsgründen zu widmen. Entsprechend der Reduzierung des Stipendiums verlängert sich die Stipendiendauer.



II. Berichtspflicht

Die Nachwuchswissenschaftlerin wird gebeten, nach Beendigung des Förderzeitraumes der Forschungskommission einen Ergebnisbericht über den aktuellen Stand des geförderten Forschungsprojektes/ der eingereichten Habilitation vorzulegen sowie die zukünftigen Perspektiven darzustellen.

III. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Promotion abgeschlossen haben, die mindestens mit magna cum laude bewertet wurde. Das beabsichtigte Forschungsprojekt muss in Kooperation mit weiteren Wissenschaftler*innen an der Universität Paderborn durchgeführt werden (Förderlinie 1).

IV. Umfang der Förderung

Das Stipendium beträgt **2.400 Euro** monatlich (Höchstbetrag).

Die Stipendiatin erhält eine Kinderzulage in Höhe von pauschal 400 EUR/monatlich, wenn die Stipendiatin mindestens ein Kind unter 18 Jahren zu unterhalten hat. Dieser Betrag erhöht sich um jeweils 100 EUR/monatlich für jedes weitere Kind. Erhält der Ehe- oder Lebenspartner der Stipendiatin ein *Stipendium nach diesen Bestimmungen oder Leistungen nach anderen Vorschriften, deren Zielsetzung der gesetzlichen Ausbildungsförderung oder diesen Bestimmungen entspricht, kann der Familienzuschlag nur einmal gewährt werden (Mitteilungspflicht)*. Die Kinderzulage wird ab dem Monat gezahlt, in dem der Anspruch entsteht.

Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie den Landeserziehungsgeldgesetzen an die Stipendiatin sind von der Stipendiatin unaufgefordert mitzuteilen und werden auf das Stipendium angerechnet.

Die Förderleistung wird als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderleistung.

Die Versteuerung des Stipendiums obliegt der Stipendiatin. Der Stipendiatin ist bekannt, dass der Stipendiengeber unter der Voraussetzung der Verordnung zur Mitteilung an die Finanzbehörden (zuletzt geändert 23.12.2003) verpflichtet ist.

Die Finanzierung des Stipendiums erfolgt aus Mitteln des Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung.

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis; es ist kein Entgelt im Sinne des Sozialgesetzbuches.

V. Erwerbstätigkeit

Eine Erwerbstätigkeit neben dem Postdoc-Stipendium ist nur dann zulässig, wenn diese außerhalb der Universität Paderborn ausgeübt wird. Nebentätigkeiten sind unaufgefordert anzuzeigen. Der Fortschritt des Forschungsvorhabens/ der Habilitation darf durch die Nebentätigkeit nicht negativ beeinflusst werden.

VI. Bewerbungsmodalitäten

Die Ausschreibung des Stipendiums erfolgt durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Paderborn und wird hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bewerbung ist bei der Hochschulverwaltung der Universität Paderborn, Dezernat 2, in elektronischer Form einzureichen.

Die Darstellung des Forschungsvorhabens/ der Habilitation muss allgemein verständlich sein. Der Antrag kann sowohl in deutscher als auch englischer Sprache gestellt werden. Bei einer Antragstellung in englischer Sprache wird von der Nachwuchswissenschaftlerin erwartet, dass sie sich um den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur besseren Integration bemüht. Der Antrag soll nicht mehr als 10 Seiten umfassen. Auf eine wiederholte Antragstellung ist hinzuweisen.

Bewerbungen, die den formalen Anforderungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt.

VII. Form der Antragstellung

Die Anträge müssen i. d. R. im September eines Jahres (bitte aktuelle Ausschreibungsfrist beachten) bei der Hochschulverwaltung der Universität Paderborn, Dezernat 2, in elektronischer Form eingereicht werden.

Der Antrag ist wie folgt zu gliedern:

- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges
- Promotionsnachweis
- Publikationsverzeichnis
- Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation (allgemeinverständliche Darstellung in längstens 15 Zeilen); Darstellung des Standes der Forschung; Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben; Zeitplan und Beschreibung des im Förderzeitraum angestrebten Forschungsziels (max. 10 Seiten)
- Ggf. Angaben zur Übernahme von einzelnen Lehrveranstaltungen (Förderlinie I)
- Ein Gutachten des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin sowie ein Gutachten eines auswärtigen Wissenschaftlers bzw. einer auswärtigen Wissenschaftlerin aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens/ der Habilitation.
- Sonderdrucke der wichtigsten publizierten Arbeiten (max. fünf) – falls vorhanden
- Ein Exemplar der Dissertation sollte auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.
- Zusage der jeweiligen Fakultät zur Nutzung der Infrastruktur
- Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (von der Antragstellerin original unterzeichnet)

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Nachwuchswissenschaftlerin, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten und der Hochschulverwaltung der Universität Paderborn, Dezernat 2, Mitteilung zu machen, wenn aus der unterstützten Forschungsarbeit eine Berufsperspektive oder ein Anschlussprojekt erwachsen ist. Darüber hinaus erklärt sich die Nachwuchswissenschaftlerin bereit, an Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen.

VIII. Widerruf des Bewilligungsbescheides

- 1.) Der Bewilligungsbescheid kann jederzeit auch mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn Tatsachen erkennen lassen, dass sich die Nachwuchswissenschaftlerin nicht in erforderlichem Maße um die Verwirklichung des Zweckes der Förderung bemüht und dies zu vertreten hat.
- 2.) Unterbricht die Nachwuchswissenschaftlerin ihr wissenschaftliches Vorhaben, so unterrichtet sie die Universität Paderborn unverzüglich. Die Zahlung des Stipendiums ist dann mit Wirkung vom Zeitpunkt der Unterbrechung an zu widerrufen.
- 3.) Der Bewilligungsbescheid kann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn die Nachwuchswissenschaftlerin
 - a) das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt hat oder nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Förderung entfallen lassen, nicht mitgeteilt hat;
 - b) die Berichtspflicht gemäß Ziffer II. nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.
- 4.) Wird die Förderung mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen, ist das Stipendium entsprechend dem Umfang des Widerrufs zurückzuerstatten.
- 5.) Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Widerrufsründe gemäß Ziffer 1. – 3. Der Widerrufsvorbehalt ist dem Bewilligungsbescheid beizufügen.
- 6.) Über den Widerruf entscheidet das Präsidium auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Nachwuchswissenschaftlerin erhält zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme.

Datenschutzhinweise für die Vergabe von Postdoc-Stipendien

Diese Datenschutzhinweise beschreiben die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn.

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Paderborn ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

(1) Angaben zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens der Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben:

I. Für die Bewerbung, Auswahl und Abwicklung

- Name
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Fakultät
- Lebenslauf
- Promotionsnachweis
- Publikationsverzeichnis
- Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation
- Angaben zur Einbindung in das Lehrprogramm der jeweiligen Fakultät
- Ein Gutachten des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin sowie ein Gutachten eines auswärtigen Wissenschaftlers bzw. einer auswärtigen Wissenschaftlerin aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens/ der Habilitation.
- Sonderdrucke der wichtigsten publizierten Arbeiten (max. fünf)- falls vorhanden
- Ein Exemplar der Dissertation
- Bescheinigung der Dekanin/ des Dekans der jeweiligen Fakultät über die Berechtigung zur selbständigen Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, sofern die Prüfungsordnung dieses zulässt, sowie eine Arbeitsplatzzusage.

II. Zusätzlich für die Stipendienverwaltung

- Bankdaten
- Steuerliche Daten
- Familienstand

III. Für statistische Erhebungen

- anonymisierte Daten aus I



IV. Für die Verarbeitung von Anfragen im Rahmen einer Beratung

- E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer und ggf. Name
- Daten im Rahmen der Anfrage

(2) Rechtsgrundlagen

Die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen einer Beratung sowie der Bewerbung auf ein Stipendium basiert auf einer Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. EU-DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Stipendienverwaltung sowie der statistischen Auswertung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e. EU-DSGVO. Die Vergabe und Verwaltung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Universität.

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Kontrollmitteilungen ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c. EU-DSGVO in Verbindung mit der Mitteilungsverordnung (MV).

(3) Datenübermittlungen

Die Universität Paderborn ist gesetzlich dazu verpflichtet Daten zu übermitteln.

An die zuständige Finanzbehörde wird auf Basis der Mitteilungsverordnung (MV) eine Kontrollmitteilung über die Zahlungen im Rahmen des Stipendiums übermittelt.

In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Datenübermittlung an Dritte auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, zum Beispiel eine Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der Strafprozessordnung (StPO).

Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

(4) Dauer der Verarbeitung/ Datenlöschung

Daten von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden drei Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet.

Daten von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Antrag bewilligt wird, werden ein Jahr nach Ablauf der Förderung gelöscht/ vernichtet.

Die Erfassung der BewerberInnen, des Forschungsvorhabens, der Fakultätszugehörigkeit und Angaben zur Auswahl, werden in den Protokollen der Auswahlkommission für 10 Jahre aufbewahrt und danach archiviert.

Daten von Bewerberinnen und Bewerbern über die Auszahlung des Stipendiums, werden 10 Jahre nach Ablauf des Förderzeitraumes gelöscht/ vernichtet.

(5) Kontaktdaten

Verantwortlich für das Stipendienverfahren ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch die Präsidentin/ den Präsidenten vertreten.

Kontaktdaten der/ des Verantwortlichen

Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Tel.: 05251 60-0
www.uni-paderborn.de

Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Die/ Den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter oben angegebener Adresse der/ des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutz@uni-paderborn.de
Tel.: 05251 60-2400
<http://www.uni-paderborn.de/datenschutz>

(6) Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO);
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO
- das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen;
- das Recht auf Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO.

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO), zum Beispiel bei der/ dem für die Hochschule zuständigen

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

(7) Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise sind aktuell gültig und haben den Stand vom 29.05.2019.

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise zu aktualisieren damit sie stets den aktuellen gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben entsprechen. Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Webseiten können ebenfalls Änderungen dieser Datenschutzhinweise erforderlich werden. Die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise können jederzeit auf der Website unter <http://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/> von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.

An die
Universität Paderborn
Dezernat 2.2
Frau Katharina Patz
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Einwilligungserklärung – Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Fachbereich/ Fakultät: _____

Mit meiner Unterschrift

- bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner in der Stipendienbewerbung gemachten Angaben sowie die Echtheit aller digitalen und in Papierform übermittelten Nachweise. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits erhaltene Mittel zurückzuzahlen sind.
- willige ich (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ein, dass meine übermittelten personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die mir zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für die Vergabe von Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn habe ich zur Kenntnis genommen.
- bestätige ich, dass ich die Richtlinien für die Vergabe von Postdoc-Stipendien (Stand: 30.07.2019) der Universität Paderborn gelesen habe und akzeptiere.
- willige ich (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ein, dass im Falle einer Stipendienvergabe mein Name, Angaben zu meinem Forschungsvorhaben und ggf. Fotos im Rahmen der Urkundenverleihung durch die Hochschule veröffentlicht werden.

Ich kann die Verarbeitung meiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Meine Daten werden dann unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Die im Rahmen der Nachweispflichten der Hochschule gesetzlich aufzubewahrenden Daten, bleiben von der Löschung unberührt. Im Falle eines Widerrufs kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin

Hinweise zur Einwilligungserklärung – Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn

Ohne Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sowie der Einwilligung in die Datenverarbeitung ist keine Teilnahme am Vergabeverfahren für Postdoc-Stipendien möglich. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Folgen.

Die Einwilligung in die Veröffentlichung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile hinsichtlich der Vergabe von Postdoc-Stipendien. Allerdings ist im Falle einer Auszeichnung der ausgewählten Stipendiatinnen die Teilnahme an der Urkundenverleihung dann nicht möglich.

Wir möchten Sie zudem darauf aufmerksam machen, dass bei einer Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten - auch mit Hilfe von "Suchmaschinen" (z.B. Google) - zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten zu anderen Zwecken genutzt werden. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe z.B. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Hochschule bereits entfernt oder geändert wurden.